

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.



LEV Landkreis Ludwigsburg e.V. • Hindenburgstraße 40 • 71638 Ludwigsburg

Projektinformation: Lichtacker

Stand: 15.01.2026

Ansprechpartner bei Interesse:
Andreas Fallert
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141/144-43165
Mobil: 0151 / 46 12 14 58
Email: andreas.fallert@lev-ludwigsburg.de
Web: <https://lev-ludwigsburg.de/>



Die Themen **Ernährungssicherung** und **Erhalt der biologischen Vielfalt** sind zwei der bedeutendsten unserer Zeit, da sie die Daseinsvorsorge der Menschen in unserem Kreis und darüber hinaus betreffen.

Während immer mehr gesellschaftliche Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe gestellt werden, sinkt die Anzahl der Betriebe und parallel das Verständnis für die hohe Bedeutung der Landwirtschaft in Bevölkerung, Gesellschaft und Politik dramatisch.

Gleichzeitig zeigen die Rebhuhn-Revierkartierungen der letzten Jahre weiterhin einen Abwärtstrend der Populationen. Das Schicksal der Offenlandbrüter ist an die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und deren Möglichkeiten zur Rücksichtnahme auf ökologische Belange geknüpft.

Was es braucht sind Maßnahmen, die Naturschutz und Landwirtschaft integrieren.

Der LEV LB hat deshalb gemeinsam mit Landwirten eine **einjährige** und wo gewollt auch überjährige **Maßnahme** entwickelt, die **ertragssicher**, **ökologisch wirksam** und **produktionsintegrierbar** ist, was es so nach unserem Kenntnisstand an keiner anderen Stelle im Land gibt.
Uns ist wichtig, dass bei Interesse das Projekt mit Ihnen unbürokratisch und in direkter, persönlicher Absprache abläuft.

Im Folgenden lesen Sie folgende Informationen:

1. Lichtacker ohne und mit Untersetzung
2. Fragen zum Projekt kurz beantwortet

Die Finanzierung findet im Jahr 2026 durch die Stuttgarter Hofbräu Umweltweltstiftung statt.



1. Lichtacker ohne und mit Untersaat

Variante 1 – Lichtacker ohne Untersaat

Extensive Ackerbewirtschaftung als Lichtacker ohne Untersaat	Fördersatz/ Jahr
Ackerbewirtschaftung mit erhöhtem Drillreihenabstand, min. 24cm in Abhängigkeit der Drilltechnik	100 € / ha
PSM-Reduktion (kein Insektizid, kein Wachstumsregler, Herbizidanwendung Wirkstoffklasse A oder B einmalig zulässig, nach Absprache im Bedarfsfall Fungizide zulässig)	70 € / ha
Keine mechanische Bearbeitung (z.B. Striegel, Hacke) zum Gelegeschutz von 1. April bis 15. August	80 € / ha
Optional: Stoppelacker stehen lassen bis in den Herbst (15. September bis max. 30. November)	20 € / ha * Monat
Summe	250 – 330 €/ha



Variante 1 Lichtacker ohne Untersaat: Was hier durch die Pflanzenschutzmaßnahmen fehlt sind Begleitpflanzen, die Nektar, Pollen und Struktur für die Erhöhung der Insektenbiomasse bereitstellen. Dadurch sind die Feldvögel gezwungen weitere Ausflüge ins Umfeld der Brutstruktur (Getreideschlag) zur Nahrungssuche zu machen, was das Prädationsrisiko erhöht und die Überlebenswahrscheinlichkeit der Elterntiere reduziert.

Variante 2 – Lichtacker mit Untersaat

Extensive Ackerbewirtschaftung als Lichtacker mit Untersaat	Fördersatz
Ackerbewirtschaftung mit erhöhtem Drillreihenabstand, min. 24cm in Abhängigkeit der Drilltechnik	100 € / ha
Keine mechanische Bearbeitung (z.B. Striegel, Hacke) zum Gelegeschutz von 1. April bis 15. August	80 € / ha
Pro Hektar Getreidefläche werden maximal zwei ca. 20m x 100m breite Streifen mit einer niederwüchsigen Untersaat zur Erhöhung der Pflanzenvielfalt und Nützlingsbiomasse eingesät. In diesem „Extensivstreifen“ darf kein Pflanzenschutz stattfinden. Die Stickstoffmenge wird hier auf 50% bis max. 70% reduziert. Abdrift durch Herbizidanwendungen oder mineralische Düngung sind möglichst durch fachgerechte Anwendung zu vermeiden. Umbruch ab 15. Januar des Folgejahres.	260 € / Streifen (entspricht 0,2 ha)
PSM-Reduktion auf der Fläche ohne Untersaat (kein Insektizid, kein Wachstumsregler, Herbizidanwendung Wirkstoffklasse A oder B einmalig zulässig, nach Absprache im Bedarfsfall Fungizide zulässig)	70 € / ha
Optional: Stoppelacker stehen lassen bis in den Herbst (15. September bis max. 30. November)	20 € / ha * Monat
Summe*	510 – 580 € / ha



Variante 2 Lichtacker mit Untersaat: In dieser Variante wird in die Variante 1 ein 20m breiter Streifen mit niederwüchsiger Untersaat eingebracht, um die Nahrungssituation hinsichtlich der Insektenbiomasse für Feldvögel zu optimieren

* = Annahme ein Untersaatstreifen mit Länge 100m und 20m Breite

Die maximale Anzahl an Untersaatstreifen pro Getreideschlag liegt bei zwei.

Die Schlaglänge kann bis zu 300 m betragen.

1. Fragen zum Projekt kurz beantwortet

- *Was ist ein Lichtacker?*

Getreidebestand mit erhöhtem Drillreihenabstand bei reduziertem Pflanzenschutz und Saatdichte.

- *Welche Ziele werden damit verfolgt?*

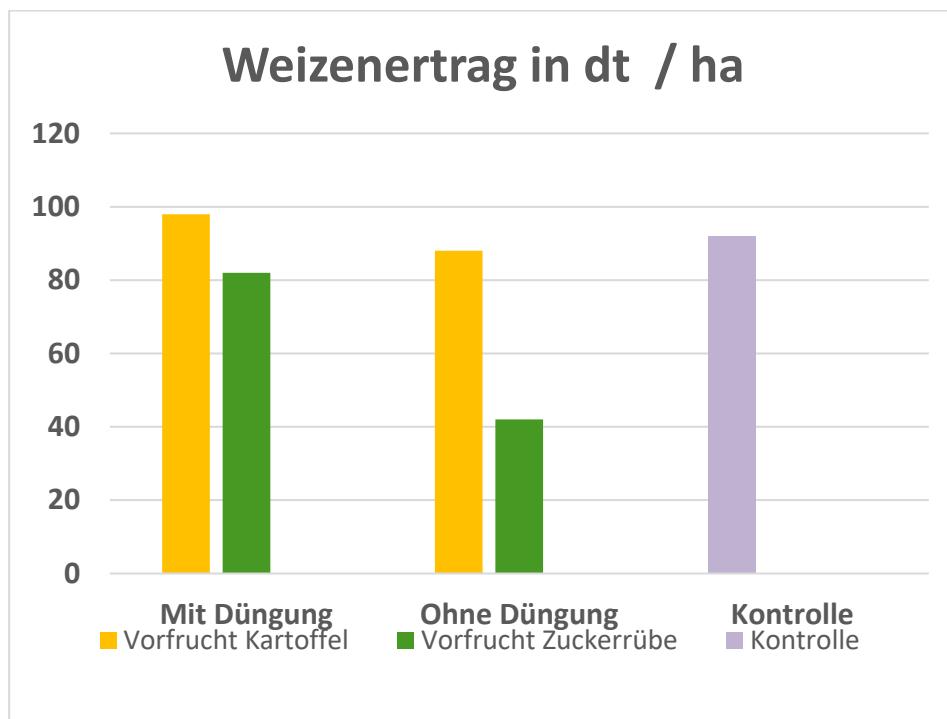
Verbesserung der Lebensraumstrukturen, d.i. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitate für vom Aussterben bedrohte Offenlandarten auf Hochertragsstandorten bei gleichzeitigem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktivität des Standorts.

Verbesserung des Mikroklimas (lichter, wärmer und trockener, bessere Durchlüftung) für viele Tier- und Pflanzenarten im Vergleich zu enger angelegten Weizenschlägen mit niedrigerem Drillreihenabstand.

Durch die Minderung des Raumwiderstands im Getreide wird die Mobilität der dort lebenden Tiere (Rebhuhn, Feldlerche, Feldhase, ...) sowie, die Aktivität und Artenvielfalt der bodenlebenden Insekten, die die Hauptnahrung der Vögel in der Brutzeit bilden, erhöht.

- Gibt es Informationen zur Ertragserwartung, gerade im konventionellen Winterweizen?

Setzt man die empfohlene Anlagestruktur: Drillreihenabstand mit 24 bis 25 cm, Weizensorte mit hohem TKG (> 50g), Einzelährentyp, A-Weizen, ergaben sich folgende Ertragsparameter (Datenquellen Universität Hohenheim SCHUMACHER und Landwirtschaftsmeister ESCHER, Graphik LEV LB):

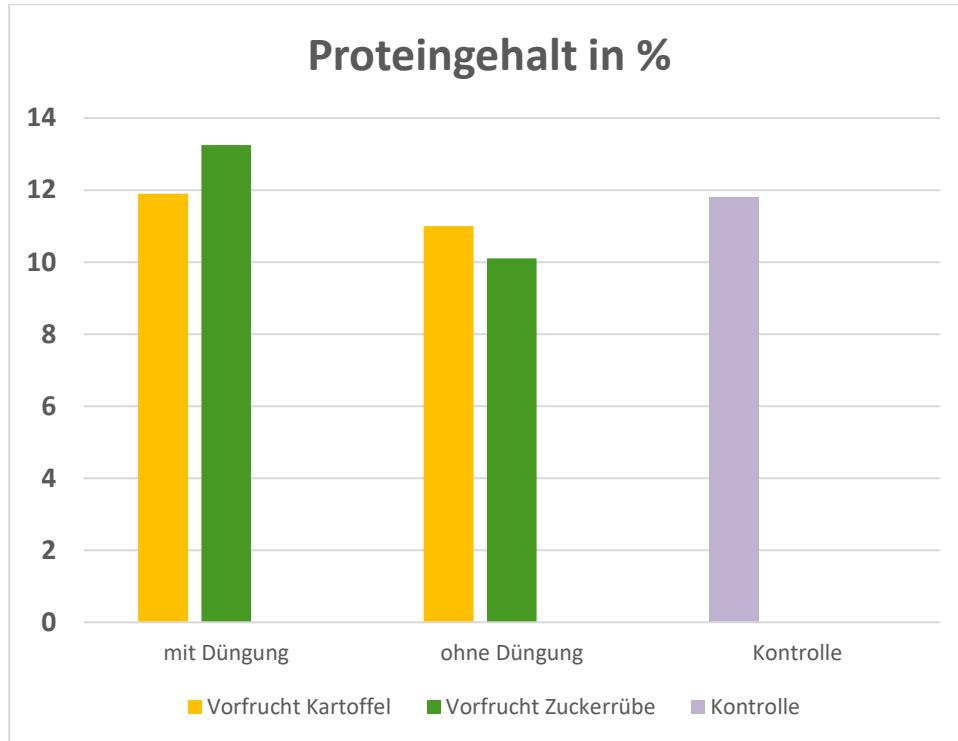


Vorfrucht: Optimalerweise Vorfrucht, die viel pflanzenverfügbaren N zurücklässt (Kartoffel, Raps, o.ä.). Vorfrüchte die wenig pflanzenverfügbaren N hinterlassen (z.B. Zuckerrübe, Mais, etc.) haben in der Folge einen erhöhten Düngungsbedarf.

Düngung: Optionen in Abhängigkeit des Ertragsziels, der vorkommenden Begleitflora sowie der Vorfrucht und des N-min Gehalts. Angestrebt wird eine angepasste N-Düngung bis zu max. 180kgN/ha*a.

- Gibt es Informationen zur Qualitätserwartung im konventionellen Winterweizen?

Anlagestruktur wie beschrieben (Datenquellen Universität Hohenheim SCHUMACHER und Landwirtschaftsmeister ESCHER, Graphik LEV LB):



- *Weshalb ist diese Maßnahme zeitgemäß und für den Landkreis Ludwigsburg besonders gut geeignet?*

Nahrungsmittelproduktion und der Schutz von vom Aussterben bedrohten Feldvögeln/Schirmarten können zusammengebracht werden. Der Landkreis Ludwigsburg hat eine hohe Verantwortung für den Erhalt des Rebhuhns. Es leben schätzungsweise noch 25 bis 50 Paare im Kreis, das sind schätzungsweise 5 bis 10 % des landesweiten Bestandes (!). Aktuelle und vollständige Daten auf Kreisebene liegen derzeit nicht vor. Für die Gemarkungen einzelner Kommunen liegen aktuelle Daten auf Basis behördlicher und ehrenamtlicher Kartierungen vor (s. oben).

Die landwirtschaftliche Produktion bleibt durch die Maßnahme erhalten.

Ein Lichtacker ermöglicht als einjährige Maßnahme eine flexiblere Integration in die im Landkreis stark auf Getreideproduktion ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebe. Die Maßnahme ergänzt also das bisherige Maßnahmenportfolio des weiter oben genannten Kooperationsprojekts.

- *Welche Gründe gibt es für die einmalige Anwendung von spezifisch und begrenzt wirkenden Herbiziden (Wirkstoffklasse A oder B) im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz von Offenlandbrütern, wie z.B. dem Rebhuhn?*

Es besteht das Grundproblem der mechanischen Bodenbearbeitung in Ackerschlägen mit Bodenbrütern: Die Reviersuche und Paarbindung erfolgen beim Rebhuhn zwischen Februar und März, der Nestbau in Abhängigkeit der Witterung um ca. Mitte April, Rebhuhn-Sprichwort: "Erster Mai, erstes Ei". Nach etwa 25 Tagen Brutzeit erfolgt die Jungenaufzucht bis zur Selbstständigkeit im Alter von etwa 5 Wochen. Die mechanische Bodenbearbeitung zur Regulierung der Begleitflora ist aufgrund dieser tierökologischen Voraussetzungen bei Maßnahmen zum Schutz von Offenlandbrütern zwischen April und ca. Mitte August möglichst zu unterlassen. Dies ist insbesondere für Betriebe, die gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus arbeiten ein Problem, da hier mechanische Unkrautregulierung unerlässlich ist. Ab Mitte August können die meisten Jungtiere bereits kurze Strecken

im Flug zurücklegen und bei Störungen wie Ernte und mechanischer Bodenbearbeitung in angrenzende Vegetationsbestände flüchten. Die Gefahr einer direkten Tötung durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist somit entsprechend gering.

- *Welche negativen Auswirkungen hat die Anwendung von spezifisch wirkenden Herbiziden auf die Artenvielfalt im Acker? Gibt es hierzu wissenschaftliche Daten?*

Die Anwendung des Herbizids führt je nach Wirkstoff, Menge/Konzentration und Anwendungshäufigkeit zu einer Reduktion der Ackerbegleitflora und kann auch die Aktivität von Kleinstlebewesen im Boden beeinträchtigen. Auf die Artenvielfalt der bodenlebenden Insekten, sowie auf die Habitatwahl der Rebhühner hatte die Anwendung im Falle von (Mesosulfuron) keinen Einfluss. Im Vergleich zu konventionellen Äckern (niedriger Drillreihenabstand, max. Düngung, mehrfache Herbizidanwendung von Wirkstoffkombinationen) ist die Artenvielfalt und der Deckungsgrad der Ackerbegleitflora in Lichtäckern aber höher. Leider ist die Aktivität (entsprechend die Biomasse) von Laufkäfern, Spinnen und Kurzflüglern in Lichtäckern mit reduziertem PSM-Einsatz nicht höher als in konventionell bewirtschafteten Getreidefeldern.

- *Wie kann die Insektenbiomasse und die Nahrungsverfügbarkeit für Feldvögel in Lichtäckern erhöht und damit die Maßnahme in ihrer ökologischen Wirksamkeit optimiert werden?*

Pro Hektar Getreidefläche werden mindestens 20m breite Streifen mit einer niederwüchsigen Untersetzung zur Erhöhung der Pflanzenvielfalt und Nützlingsbiomasse eingesetzt. In diesem „Extensivstreifen“ dürfen keine Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen stattfinden. Unvermeidbare Abdrift durch Herbizidanwendungen oder mineralische Düngung aus den angrenzenden Lichtacker-Flächen sind zu vernachlässigen, da die Gesamtbreite der Maßnahme mit 20m ausreichend Puffer für die Wirksamkeit der Maßnahme bietet.

- *Welche Getreidearten können gefördert werden?*

Die hier beschriebenen positiven Erfahrungen beruhen auf der Anlage von Lichtäckern mit Winterweizen und Sommergerste. Die Anlage von Lichtäckern ist aber grundsätzlich auch mit Getreidearten wie Dinkel, Triticale, Roggen, Hafer oder anderen möglich.

- *Können Lichtäcker überall angelegt werden?*

Mindestabstand zu vertikalen Strukturen (Wald, Siedlungen, hohe Baumhecken, etc.) von 75m sollte eingehalten werden. Keine Auswahl bei Ackerschlägen mit bekannten Vorkommen von dominanten Problemunkräutern (z. B. Ackerfuchsschwanz, Quecke, Ackerkratzdistel, Melde). Zur Standortauswahl: Offenlandbrüterrevier (bekannte Rebhuhn oder Feldlerchen-Vorkommen) bevorzugt.